

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 274-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Gemeindehaus - energetische Sanierung & Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- & Begegnungszentrum" im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- & Ortsteilzentren"

Gesetzliche Grundlagen:
§ 97 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:
Einzelmaßnahme: „Gemeindehaus - energetische Sanierung und Umbau zum "kirchlich-sozialen Betreuungs- und Begegnungszentrum" im Gebiet Haldensleben Süd

Für das neue Programmjahr 2013 waren seitens der Verwaltung im Rahmen der neuen Antragstellung für das Gebiet Haldensleben Süd geplant, die bisher nicht berücksichtigten Tiefbaumaßnahmen „Lindenplatz“ und „Am Kamp“ erneut einzureichen.

Noch kurzfristig im Januar 2013 trat der Investor des Sanierungsvorhabens „Gemeindehaus - energetische Sanierung und Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- und Begegnungszentrum" an die Verwaltung heran mit der Bitte, aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für sein geplantes Projekt Fördermittel zu beantragen.

Für das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Luther in der Dieskaustraße 18 in Althaldensleben ist geplant, ein Tagesbetreuungszentrum für demenziell Erkrankte sowie für Kinder und Jugendliche in Not zu etablieren. Aufgrund der exponierten Lage des denkmalgeschützten Objektes im Ortskern mit dem ortsbildprägenden Charakter resultiert daraus eine städtebauliche Bedeutung.

Die finanzielle Unterstützung durch das städtebauliche Landesprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" richtet sich auf die Instandsetzung und Sanierung der stark geschädigten äußeren Bauhülle. Hierzu gehören die Fassadenflächen mit Fenster und Türen, das Dach und die Dachkonstruktion. Weiterhin soll die Einfriedung des gesamten Grundstücks erneuert werden.

Grundsätzlich bleibt das Haus im Besitz und Nutzung der ev. Kirchengemeinde Luther. So wird das Obergeschoss sowie das Nebengelass (Scheune und Garten) weiterhin für gemeindliche Aufgaben genutzt. Hier soll auch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Gemeindeglieder erbracht werden. Das Erdgeschoss und Teilflächen des Gartens werden einem sozialen Träger zur therapeutischen Tagesbetreuung von demenziell erkrankten Familienangehörigen bereitgestellt.

Bei der Förderung dieses Vorhabens durch das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist Voraussetzung, dass die Stadt einen gewissen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung aufbringen muss. Diese Mittel sind jedoch nicht im Haushaltsplan 2013 eingestellt.

Aus dem konkretisierten Zeit- und Finanzierungsplan wird deutlich, dass die Eigenmittel der Stadt erst ab dem Jahr 2014 kassenmäßig wirksam werden, da durch den Investor zwar der Beginn für das Jahr 2013 geplant ist, die Weiterführung und Fertigstellung dann Jahr 2014 erfolgt. Dementsprechend richtet sich die Mitfinanzierung durch die Stadt am Baufortschritt bzw. Abrechnungsstand.

Entsprechend der Förderrichtlinie wird bei privaten Vorhaben grundsätzlich eine Pauschalförderung in Höhe von max. 40% der Gesamtkosten als förderfähige Kosten zu Grunde gelegt.

Die förderfähigen Kosten würden dann zu 2/3 durch Bundes- und Landesmittel bezuschusst werden. Ein Drittel verbleibt als Eigenmittelanteil bei der Stadt.

Hinsichtlich der privaten Vorhaben besteht jedoch die Möglichkeit, bei einer angespannten Haushaltslage die **Experimentierklausel** anwenden zu können. In diesem Fall beteiligt sich der Träger der Baumaßnahme an den auf die Stadt entfallenden Eigenmittelanteil. Bedingung ist, dass die Stadt mindestens 10% der förderfähigen Kosten trägt.

Die Finanzierung stellt sich detailliert wie folgt dar:

Angemeldetes Gesamtvolumen:	759.000,- €
Förderfähige Kosten (40%)	303.600,- €
Fördermittel Bund / Land: (2/3)	202.400,- €
Eigenmittel der Stadt (10% von 303.600 €)	30.360,- €
Eigenmittel des Vorhabenträger:	526.240,- €

Für das Jahr 2013 wird daher eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 232.760 €, davon weiterzureichende Fördermittel 202.400 € und Eigenmittel der Stadt Haldensleben 30.360 €, als Ermächtigungsgrundlage für den gestellten Fördermittelantrag erforderlich, welche sich kassenmäßig jedoch erst in den Folgejahren auswirkt. Die Mittel werden nach Bewilligung dann in den Haushaltsplan 2014 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 232.760,00 EUR

HH-Jahr 2014, KTR: 5110205, KST: 60100101, I.-Nr.: , SK/FK: 531801/731801

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 202.400,00 EUR

HH-Jahr 2014, KTR: 5110205, KST: 60400101, I.-Nr.: , SK/FK:
414001/414101/681001/681101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	24.04.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	29.04.2013	
Bauausschuss	30.04.2013	
Hauptausschuss	02.05.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	08.05.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.05.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	21.05.2013	
Stadtrat	23.05.2013	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Gemeindehaus – energetische Sanierung und Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- und Begegnungszentrum“ in Höhe von 232.760,00 €, davon Eigenmittel der Stadt Haldensleben 30.360,00 € und bei dessen Bewilligung die Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan 2014.

Bürgermeister